Bericht und Antrag Grosser Gemeinderat

5. Sitzung vom 10.12.2026

0.2.3 Politische Vorstösse LNR 10702

Postulat Christian Stähli, SP; '4-Generationen Spiel- und Begegnungspark Taubstummenwäldli'; Behandlung TNR 10

Zuständig für das Geschäft: Eva Häberli Vogelsang, Departementsvorsteherin Hochbau
Ansprechpartner Verwaltung: Alexander Basler, Ressortleiter Hochbau

Bericht

Anlässlich seiner Sitzung vom 28.05.2026 hat der Gemeinderat folgendes Postulat von Christian Stähli, SP, entgegengenommen:

Postulat «4-Generationen Spiel- und Begegnungspark ~~Taubstummenwäldli~~»

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, …
- wie die Bezeichnung «4-Generationen Spiel- und Begegnungspark Taubstummenwäldli» angepasst und dem heutigen Sprachgebrauch entsprechend umbenannt werden kann.
- wie der «4-Generationen Spiel- und Begegnungspark» im Zuge der Umbenennung aufgewertet werden kann. (Vernetzung mit Skaterpark, Installation von z.B. Calisthenics-Park / Street-Workout-Anlage / Outdoor-Fitnesspark, Schaffung eines Pumptracks, …)

Der Gemeinderat wird ersucht, …
- die Beschriftungstafel zu erneuern und zu ersetzen sowie Schritte einzuleiten, um Einträge auf online-Kartenwerken und in allfälligen weiteren Nennungen anzupassen.
- in Publikationen der Gemeinde (z.B. Inventar Schutzobjekte Natur und Landschaft - Erläuterungen zu Zonenplan 2, genehmigt 4.10.2013 bzw Räumliches Entwicklungskonzept - Mitwirkungsbericht - Bern, 4. September 2017) auf die Nennung Taubstummenwäldli zu verzichten und diese ggf. anzupassen.

Begründung

Die aktuell beim «4-Generationen Spiel- und Begegnungspark» angebrachte Informationstafel ist nicht mehr zeitgemäss. Die Bezeichnung „taubstumm" gilt heute als veraltet und als unpassend. Sie wird von Gehörlosen als abwertend, diskriminierend und beleidigend empfunden. Von Fachpersonen wird empfohlen, auf die Bezeichnung „taubstumm" zu verzichten. Die Bezeichnung impliziert fälschlicherweise eine Sprachunfähigkeit, obwohl Gehörlose eine eigene Sprache, die Gebärdensprache, nutzen. Die Bezeichnung leitet sich sprachgeschichtlich von „doof" und „stumm" bzw. „dumm" ab. Der Begriff stammt aus der Geschichte der Ausgrenzung aus dem 18./19. Jahrhundert. Heute verwendete Bezeichnungen sind "gehörlos" oder "taub" sowie, wenn die Person schwerhörig ist, "schwerhörig".

Der «4-Generationen Spiel- und Begegnungspark» bietet durch seinen zentral, nahe am Bahnhof sowie in der Nähe von Bildungsinstitutionen gelegenen Standort grosses Potenzial. Aktuell sind Skaterpark, Platzgerhaus, Spielplatz und Spielwiese Angebote, welche noch besser miteinander in Verbindung gebracht werden können. Die Neubenennung des Spiel- und Begegnungsparks soll als Chance betrachtet werden, das Spielangebot auszubauen und den Begegnungspark noch attraktiver zu gestalten.

SP-Fraktion
Christian Stähli

Antwort des Gemeinderates:

Ausgangslage:
Die Ortsbezeichnung **„Taubstummenwäldli“** in Münchenbuchsee steht in direktem Zusammenhang mit der historischen Taubstummenanstalt Münchenbuchsee, einer bedeutenden Institution des 19. Jahrhunderts.

Historischer Hintergrund:
- In Münchenbuchsee wurde im Jahr 1841 eine der ersten Taubstummenanstalten der Schweiz gegründet.
- Diese Einrichtung diente der schulischen und beruflichen Ausbildung von gehörlosen Kindern und Jugendlichen.
- Die Anstalt prägte das Dorf über viele Jahrzehnte stark, sowohl gesellschaftlich als auch räumlich.

Herkunft des Namens „Taubstummenwäldli“
- Das „Wäldli“ (Berndeutsch für kleines Waldstück) befand sich in der Nähe der Taubstummenanstalt.
- Es wurde von den Schülerinnen und Schülern der Institution genutzt, etwa für Spaziergänge oder Freizeitaktivitäten.
- Im Volksmund etablierte sich daher die Bezeichnung „Taubstummenwäldli“ als Orientierungspunkt.

Der Name ist somit **eine volkstümliche Lagebezeichnung**, die sich aus:
- der benachbarten Institution („Taubstummenanstalt“) und
- der örtlichen Landschaftsform („Wäldli“)

zusammensetzt.

Sprachliche Einordnung
- „Wäldli“ ist die schweizerdeutsche Verkleinerungsform von „Wald“.
- Die Bezeichnung „Taubstummen“ entspricht der historischen Terminologie des 19. und frühen 20. Jahrhunderts. Heute würde man eher von „gehörlosen Menschen“ sprechen. Der Ortsname ist jedoch historisch gewachsen und blieb als traditionelle Bezeichnung bestehen.

Aktueller Stand:
Die periodische Prüfung der Spielplätze hat ergeben, dass die Beschilderungen gemäss EN1176 angepasst werden müssen. Im Rahmen dieser Neubeschilderung wird die Benennung des Spielplatzes auf die bereits gebräuchliche, neutrale Bezeichnung «Spielplatz Mattenstutz» umgeändert.

Der Spielplatz Mattenstutz wurde in den letzten Jahren laufend erneuert und aufgewertet. Insbesondere wurden die früheren, baufälligen Spielgeräte ersetzt. Zudem wurde insbesondere die Bepflanzung erneuert.
Die Sanierung des Platzgerhüttlis ist zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen. Eine Vernetzung mit dem Skaterpark ist aktuell nicht vorgesehen, kann aber zu einem späteren Zeitpunkt geprüft werden.
Die Installation eines Outdoor-Fitnessparks ist derzeit an diesem Standort ebenfalls nicht geplant.
Das Jugendwerk hat ein bewilligtes Bauprojekt für einen Pumptrack bei der Saal- und Freizeitanlage. Eine zweite solche Anlage ist nicht geplant.

Die Anpassung von Flurnamen und historisch gewachsenen Ortsbezeichnungen auf Kartenmaterial liegt in der Obhut der kantonalen Stellen.
Auf die Verwendung der Bezeichnung «Taubstummenwäldli» wird von Gemeindeseite nach Möglichkeit künftig verzichtet.

Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten Kostenfolgen.

Finanzkommission

--

Weitere Kommissionen

Es wurden keine weiteren Kommissionen beigezogen.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 29
Finanzkompetenz		-	Art.
Verfahren		GO GGR	Art. 29

Antrag

1. Das Postulat wird erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Eintretensdebatte

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Eintreten

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Detailberatung

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführen Register «Parlament»)

Beilagen

1. keine

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 18. Januar 2027, in Kraft.